Kantonspolizei
Verkehrs- und Seepolizei
Administrativer Verkehrsdienst

Thurgau

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung auf dem Gebiet des Kantons Thurgau:

§ 3 der VO des RR zum Strassenverkehrsgesetz und den Nebenerlassen (RB 741.2)

zum Befahren von Strassen, die mit dem Signal „Höchstlänge 12 m“ signalisiert sind

Art. 21 Abs. 3 SSV (SR 741.21): Das Signal „Höchstlänge“ (2.20) schliesst Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen aus, welche mit der Ladung die angegebene Länge überschreiten. Auf einer Zusatztafel können Ausnahmen wie „gestattet .....“ signalisiert sein.

Für die Bewilligung werden Gebühren erhoben. Die Einhaltung der Bewilligungsdauer wird überprüft.

Antragsteller

Name / Vorname _____

Funktion _____

Tel. _____

E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Firma _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Ausnahmegrund

Fahrstrecke von nach wo; mit Angabe von Ort, Strasse, Liegenschaft Nr.

Gültigkeit von bis

Fahrzeuge/Kontrollschilder

Ort / Datum **Unterschrift**

Unvollständig ausgefüllte Gesuche können nicht behandelt werden und müssen zurückgewiesen werden.

Dunantstrasse 14, 8570 Weinfelden
Telefon +41 58 345 27 77
verkehrspolizei@kapo.tg.ch, www.kapo.tg.ch